

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird auch veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als Word-Dokument oder .pdf-Datei.

Nr. 5

02.03.2016

2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachruf 28

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreisausschusses 29

Verkauf von gebrauchten Bohrmaschinen und Hubwagen 29

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 34

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 34

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Nachruf

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. nimmt Abschied von

Herrn Johann Stich
aus Sindlbach

Herr Stich war vom 1.12.1969 bis 31.03.1996 als geprüfter Straßenwärter und Baggerfahrer in der Kreisstraßenmeisterei Neumarkt beschäftigt. Er wird uns als stets pflichtbewusster, zuverlässiger und fleißiger Mitarbeiter in Erinnerung bleiben, der einen wertvollen Beitrag zum Unterhalt unserer Kreisstraßen leistete.

Wir danken Herrn Stich für seine langjährige Tätigkeit und sprechen den Hinterbliebenen unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Gailler
Landrat

Schweiger
Personalratsvorsitzender

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0142

Sitzung des Kreisausschusses

Die 6. Sitzung des Kreisausschusses findet am Donnerstag, 17. März 2016, 14.30 Uhr im Schul- und Studienzentrum am Klinikum Neumarkt – Sparkassenraum – Klägerweg 1, 92318 Neumarkt mit nachfolgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 5. Sitzung
2. Kreishaushalt 2015;
Vorberatung der Beschlussfassung der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
3. Kreishaushalt 2016;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
4. Lazarettstiftung Berching;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2016
5. Vorberatung der Vorlage des Beteiligungsberichtes 2015
6. Abfallwirtschaft;
Vorberatung über die Beschlussfassung der Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
7. Berufliches Schulzentrum Neumarkt i.d.OPf.;;
Beschlussfassung über die Erweiterung der Staatlichen Fachschule für Bautechnik um die Fachrichtung Elektrotechnik, Schwerpunkt IT-Smart-Energy
8. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.;;
Anmietung von Büroräumen
9. Information über eine Eilentscheidung;
Zwei zusätzliche Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr vom 1.2.2016 bis 17.2.2017 –
Beauftragung eines Kooperationspartners für den Unterricht (v. a. Sprachförderung in Deutsch) und die sozialpädagogische Betreuung

B) Nichtöffentlicher Teil

SG 13

Verkauf von gebrauchten Bohrmaschinen und Hubwagen

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. verkauft folgende gebrauchte Gegenstände:

1 Tischbohrmaschine Hommel Solid TB13S

Stufenlose Drehzahlverstellung 2.500 bis 4.000 / min.
Baujahr unbekannt



1 Tischbohrmaschine IXION 15

Ohne Bohrfutter

Drehzahlen gestuft von 200 bis 1.800 / min.

Baujahr unbekannt



1 Ständerbohrmaschine Metabo S25L

Drehzahlverstellung gestuft von 150 bis 1.600 / min.

Schnellspanbohrfutter bis 16 mm

Baujahr unbekannt



Motor n = 1400 / 2800
8 Spindeldrehzahlen von 150 bis 1600
Spindle Speeds from 150 to 1600

Spindel n =	Stufe	Schalter
150	4	I
200	3	I
300	4	II
400	3	II
600	2	I
800	1	I
1200	2	II
1600	1	II

42-420-14-0 GERMANY



2 Hubwagen

(auch Einzelgebote möglich)

Hersteller und Baujahr unbekannt



Die vorgenannten Gerätschaften wurden zu praktischen Ausbildungszwecken an der Staatlichen Berufsschule Neumarkt eingesetzt.

Sie entsprechen nicht den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften und dürfen deshalb gewerblich nicht verwendet werden.

Die Gegenstände können nach Terminabsprache mit Herrn Bock an der Staatlichen Berufsschule Neumarkt, Deininger Weg 82, 92318 Neumarkt i.d.OPf. ab 25.02.2016 besichtigt werden (Tel. 09181 / 4803-0; Mail neumarkt@berufsschule.com).

Sie müssen nach Bezahlung des Kaufpreises vom Käufer selbst an der Schule abgebaut, verladen und abtransportiert werden. Eine Abholung ist voraussichtlich in der Kalenderwoche 14 (04.04. – 08.04.2016) möglich. Bitte den genauen Abholtermin mit Herrn Bock absprechen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihr schriftliches Angebot mit dem Vermerk „Angebot für Gegenstände Berufsschule“ in einem verschlossenen Briefumschlag an:

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Kreisfinanzverwaltung
z. Hd. Herrn Lang
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Geben Sie bei Ihrem Angebot auch an, für welchen Gegenstand / welche Gegenstände dieses bestimmt ist.

Der Bieter mit dem höchsten Preis erhält den Zuschlag. Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis spätestens 16.03.2016 eingehen.

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. übernimmt keinerlei Gewährleistung für die ausgeschriebenen Gegenstände. Die Haftung für Mängel wird ausgeschlossen.

SG 24

	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Nürnberger Str. 1 92318 Neumarkt Tel. 09181 470 261 Fax. 09181 470 6761 e-mail: tiefbau@landkreis-neumarkt.de
Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beabsichtigt die Straßenbauarbeiten zum Restausbau der Kreisstraße NM 37 Oberbauverstärkung Deusmauer – Lengenfeld in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben. Weitere Hinweise und Angaben nach VOB/A § 12 finden Sie auf www.auftraege.bayern.de .	
Neumarkt, 23.02.2016	Landratsamt Neumarkt i.d.OPf

53-Az.070/083

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten (US) führen folgende Übung durch:

Einheit:	Übungszeit:	Übungsraum:
Fallschirmübung	10.06.2016 bis 21.06.2016	Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Hohenfels-Velburg-Parsberg

Allgemeine Hinweise:

Die betroffenen Gemeinden werden gebeten, die Übung in ortsüblicher Weise bekanntzugeben und die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen sowie auf den nachfolgenden Text hinzuweisen:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehende Gefahr wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Kontakt mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und kann nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Diebstahl oder Hehlerei bestraft werden. Jeder Fund liegengebliebener Gegenstände (Munition usw.) ist der nächsten Polizeiinspektion zu melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, die von Einheiten der Bundeswehr bzw. Einheiten der Entsendestaaten verursacht worden sind, innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden sind. Die Regelung dieser Schäden erfolgt durch die Wehrbereichsverwaltung VI, Dachauer Str. 128, 80636 München (für Einheiten der Bundeswehr) bzw. durch das Amt für Verteidigungslasten, Koberger Str. 62, 90408 Nürnberg (für Einheiten der Entsendestaaten).

Soweit Einwendungen oder Einschränkungen von den betroffenen Gemeinden für notwendig erachtet werden, bittet das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., dies mitzuteilen, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Neumarkt i.d.OPf., 18.02.2016
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat